



Benutzungs- und Tarifordnung

für die Sozial- und Gruppenräume in der Mehrzweckhalle Weil

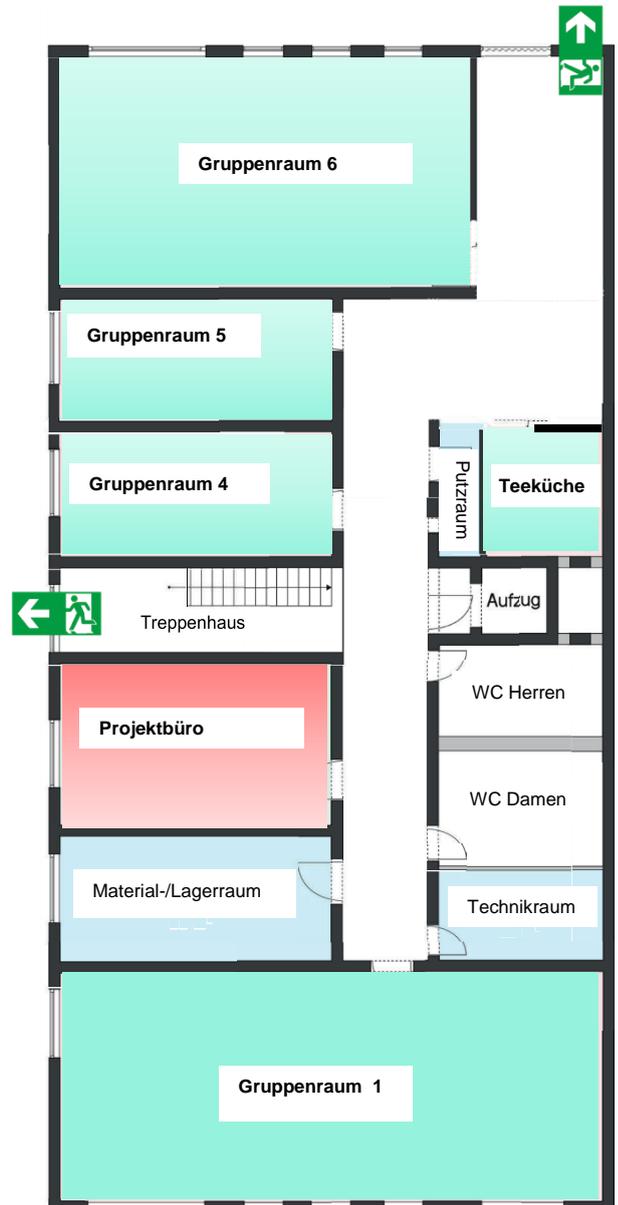
Beschreibung der Räumlichkeiten

Die SGR haben insgesamt eine Bruttogeschossfläche von 382 m² (Obergeschoss Flächenberechnung). Diese setzt sich zusammen aus sechs nutzbaren Gruppenräumen (rund 244 m², davon werden je ein Raum als Projektbüro und ein Raum als Material- und Lagerraum genutzt), einer Teeküche (rund 9 m²), Toilettenanlagen, Putzraum und Technikraum (rund 37 m²) sowie Nebenflächen wie Flur und Treppen (rund 92 m²). Ein Aufzug in die SGR sorgt für barrierefreie Erreichbarkeit. Die Übersicht zeigt die Raumaufteilung und die Raumgrößen.

§ 1 Zweckbestimmung

1. Die SGR stehen allen Gruppen, Initiativen, Verbänden sowie den Bewohner/innen der Stadt Esslingen zur Verfügung.
2. Mit den SGR werden folgende Ziele verfolgt:
 - Die Förderung von Vereinen, Sport und zivilgesellschaftlichem Engagement durch die Schaffung eines Kommunikationsortes für sozialintegrative Arbeit.
 - Die Stärkung der Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit.
 - Die Vernetzung der Quartiersakteure und Stärkung des sozialen Zusammenhalts durch eine stärkere sozialraum- und quartiersbezogene Einbettung.
 - Die Stärkung der Aktivitäten in der Sporthalle Weil und im Sportpark auch durch die Ermöglichung weiterer Nutzungsoptionen.
 - Weitere private Nutzer/innen sollen gewonnen werden – außerhalb der nicht belegten Zeiten.

Zu beachten ist, dass die Nutzungsziele 1 bis 4 vorrangig und vorwiegend in den Räumlichkeiten erfüllt werden sollen. Das fünfte Ziel ist als Ergänzung zu verstehen.



§ 2 Räume

Zu mieten sind:

- Gruppenraum 1: (84m², ca. 45 Personen bei Tischreihenbestuhlung, ca. 70 Personen bei Reihenbestuhlung)
- Gruppenraum 4: Freizeitraum (21m², max. 16 Personen bei Reihenbestuhlung)
- Gruppenraum 5: Besprechungsraum (23m², ca. 6 Sitzplätze an Tischen)
- Gruppenraum 6: (64m², ca. 35 Personen bei Tischreihenbestuhlung, ca. 53 Personen bei Reihenbestuhlung)
- Teeküche (nur nach Absprache in Verbindung mit der Anmietung von o.g. Räumlichkeiten)

§ 3 Raumnutzungsvertrag

1. Das Nutzungsverhältnis zwischen den beiden Vereinen SV 1845 Esslingen und FC Esslingen und den Nutzer/innen wird durch einen Raumnutzungsvertrag geregelt. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten sind darin festgelegt.
2. Die beiden Vereine entscheiden über die Vergabe der Räume. Die Kommune hat ein Vetorecht, sofern in den Räumen Angebote stattfinden, die nicht den Zielsetzungen entsprechen. Die beiden Vereine sind dafür verantwortlich, dass die Nutzungen diesen Zielsetzungen entsprechen.
3. In Ausnahmefällen kann von der Benutzungs- und Tarifordnung abgewichen werden, wenn besondere Umstände dies rechtfertigen.

§ 4 Nutzergruppen

Je nach Nutzergruppen werden folgende Tarife angewandt:

Unentgeltliche Nutzung – Tarif A

Eine unentgeltliche Nutzung ist möglich:

- bei ergänzender Nutzung der Sozial- und Gruppenräume bei großen Sportevents (bei denen die Stadt Esslingen am Neckar als Veranstalter auftritt)
- bei Angeboten/Veranstaltungen von Bürgergruppen oder zivilgesellschaftlichen Initiativen wie Bürgerausschüssen, Agendagruppen und weiteren Initiativen
- durch die beiden Vereine SV 1845 Esslingen und FC Esslingen
- Nutzungen durch Bildungseinrichtungen (wenn keine Kursgebühren erhoben werden)

Vergünstigte Nutzung – Tarif B

Die vergünstigte Nutzung ist möglich bei:

- Nutzungen durch Vereine, Kirchen, Schulen, Kindergärten, Hochschule

- Nutzungen durch städtische Ämter und Einrichtungen
- Nutzungen durch das Quartiersmanagement der
- „Sozialen Stadt Mettingen-West, Brühl, Weil“
- Nutzungen durch politische Parteien ohne Öffentlichkeit
- für gemeinnützige, kulturelle, sportliche oder politische Veranstaltungen (ohne Öffentlichkeit), Bildungsveranstaltungen, Schulungs- und Übungsangebote etc.
- Nutzungen durch Bildungseinrichtungen (wenn Kursgebühren erhoben werden)

Reguläre Nutzung – Tarif C

Die regulären Nutzungsbedingungen greifen bei:

- (Sport-)Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgeld verlangt wird (wenn die Stadt Esslingen nicht als Veranstalter auftritt)
- Nutzung durch Privatpersonen für eigene Feste und Feierlichkeiten

§ 5 Raumnutzungs-Entgelte

- Nach den in § 4 beschriebenen Tarifen werden folgende Entgelte festgesetzt:

Tarif	A	B				C	
		Dauernutzung		Einzelnutzung		Pro Stunde	Pro Tag
		Pro Stunde	Pro Tag	Pro Stunde	Pro Tag		
Gruppenraum 1 (Gruppenraum 1)	0,-€	8,-€	56,-€	12,-€	84,-€	20,-€	140,-€
Gruppenraum 4 (Freizeitraum)	0,-€	3,-€	21,-€	4,-€	34,-€	9,-€	62,-€
Gruppenraum 5 (Besprechungsraum)	0,-€	3,-€	21,-€	4,-€	34,-€	9,-€	62,-€
Gruppenraum 6 (Gruppenraum 6)	0,-€	6,-€	42,-€	9,-€	63,-€	16,-€	112,-€
Teeküche	Nutzung nach Absprache						
Gruppenraum 2 (Material- und Lagerraum)	nicht zu vermieten						
Gruppenraum 3 (Projektbüro)	nicht zu vermieten						
Sonderkonditionen für alle Räumlichkeiten (pro Tag)	0,-€	150,00		200,00		400,00	

- Mit der Anmietung kann je nach Veranstaltungsart eine Kaution in Höhe von bis zu 130 € fällig werden.
- Für Schlüsselchips, die an Nutzer/innen ausgegeben werden, muss eine Kaution in Höhe von 30 € hinterlegt werden.
- Die vereinbarten Zeiten sind unbedingt einzuhalten. Wird die vereinbarte Zeit überschritten, so wird jede angefangene Stunde gemäß den entsprechenden Stundentarifen in Rechnung gestellt. Zusätzlich wird für jede angefangene Stunde ein Aufschlag in Höhe von 50% des jeweiligen Stundensatzes erhoben.
- Tritt der Nutzer weniger als 15 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin vom Vertrag zurück und ist eine anderweitige Vermietung der Räume nicht möglich, werden 50% der Kosten fällig.
- Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser) sind in den Entgeltsätzen enthalten. Die Teeküchen-nutzung nach Absprache.
- Nach der Veranstaltung sind die Räume zu reinigen und in dem Zustand an den Vermieter zurückzugeben, in dem sie übernommen wurden.
- Der Müll ist eigenständig zu entsorgen, d.h. mitzunehmen.
- Leistungen der beiden Vereine SV 1845 Esslingen und FC Esslingen oder der Stadt Esslingen am Neckar, die in dieser Benutzungs- und Tarifordnung nicht vor-gesehen sind, werden gesondert berechnet.

§ 6 Hausordnung

Die Sozial- und Gruppenräume (SGR) der Mehrzweckhalle Weil dienen als Kristallisationsort und Austauschplattform für die sozialintegrative Arbeit in Esslingen. Eine intensive Nutzung durch unterschiedlichste Nutzergruppen mit vielfältigen Angeboten und Veranstaltungen ist angestrebt. Damit eine reibungslose Nutzung für alle möglich ist, bitten wir dringend darum, die Hausordnung gründlich zu lesen und zu beachten. Mit der Unterschrift unter den Raumnutzungsvertrag, übernimmt die/der Nutzer/in für die Zeit der Veranstaltung die Verantwortung für die Einhaltung der Hausordnung.

Grundsatz

Sämtliche Räume sind rauchfrei. Eine pflegliche Nutzung der Räume/des Mobiliars wird erwartet. Entstandene Schäden sind unverzüglich zu melden. Tische/Stühle bitte nicht über den Boden ziehen.

Lärm

Lärm ist mit Rücksicht auf die anderen Gruppen im Haus und auf die Nachbarschaft zu vermeiden. Bei großen Veranstaltungen erfolgt eine Abstimmung mit dem Ordnungsamt.

Tiere

Tieren ist der Zutritt ins Haus nicht erlaubt. Ausgenommen sind Therapie- und Blindenhunde.

Schlüsselchip

Der Nutzer haftet für den Schlüssel. Für jeden Schlüssel muss eine Kautionshöhe von 30 € hinterlegt werden. Der Schlüssel im Projektbüro der Vereine SV 1845 Esslingen und FC Esslingen abgeholt und zurückgegeben werden. Bitte Bürozeiten beachten, diese sind:

Montag 9 - 12h, Donnerstag 15 - 18h
sowie nach Absprache

Raumnutzung allgemein

Die Nutzung bezieht sich nur auf die angemieteten Räume (Küchennutzung nach Absprache). Arbeitsunterlagen (z.B. Flipchart-Papier, Moderationskarten, Bilder etc.) dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Moderationstafeln angebracht werden. Die Wände dürfen weder beklebt noch beschriftet werden. In jedem Raum hängt ein Bestuhlungsplan, am Ende jeder Veranstaltung werden Tische und Stühle wieder nach diesem Plan aufgestellt.

Teeküche

Für die Reinigung von Geschirr, Gläsern und anderen Küchengegenständen ist die/der jeweilige Mieter/in selbst verantwortlich (Spülmaschine oder von Hand). Alle genutzten Elektrogeräte müssen nach Benutzung gereinigt, beim Verlassen der Räume ausgeschaltet und soweit möglich, ausgesteckt werden (z.B. Wasserkocher, Kaffeemaschine etc.).

Getränke

Getränke können auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Der Getränkeverbrauch wird in einer Liste dokumentiert. Die Abrechnung von Getränken erfolgt gleichzeitig mit der Rechnungsstellung. Jede/r Nutzer/in gewährleistet die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen, z. B. kein Ausschank von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren.

Telefon

Die Nutzung des Telefons für ausgehende private Telefonate ist nur in Notfällen erlaubt.

Verlassen der Räume

- Die Räume sind wieder in den Zustand zu bringen, wie die Tisch- und Stuhlordnung es vorgibt. Die Tische sind zu säubern.
- Alle Fenster und Türen sind zu schließen. Die Heizung wird in jedem Raum auf den vorgegebenen Wert von 20,0° C eingestellt. Alle Lichter sind zu löschen. Alle genutzten Elektrogeräte in der Küche sind auszuschalten / auszustecken.
- Die angemieteten Räume sowie Treppenhäuser und Toiletten sind sauber zu verlassen. Bei Bedarf sind diese auszufegen bzw. nass zu reinigen.
- Eigener Müll ist mitzunehmen.
- Alle Türen im Gebäude (auch WC/Material- und Lagerraum) sowie die Eingangstüre sind abzuschließen.
- Die vereinbarten Nutzungszeiten sind einzuhalten.

Eine Checkliste hilft bei der Kontrolle der notwendigen Arbeiten. Sie muss ausgefüllt und unterschrieben an das Projektbüro zurückgegeben werden.

Ansprechpartner:

Projektbüro, Ira Ziegler (Soz.-Pädagogin B.A.)
Telefon: 0711-40 795 095 oder 0159-06 218 212
Email: ira.ziegler@es-sportpark.de

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Benutzungs- und Tarifordnung tritt am 01.07.2019 in Kraft.